



N i e d e r s c h r i f t

**über die 2. Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss
am 21.11.2024**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.2024
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Konzessionsvergabe Rettungsdienst
- 9 Information zu den Anträgen auf Zuwendungen für soziale Projekte und Einrichtungen
- 10 Präsentation: Prozessablauf der Sozialplanung
- 11 Empfehlungen der rechtskreisübergreifenden Arbeitsgruppe KgU (SGB II/SGB XII) an den Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 12 Informationen zu aktuellen Sachständen/Entscheidungen des Jobcenters
- 13 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 14 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 15 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Ehrlich eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen EinwohnerInnen und Gäste.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.
Es sind 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 11 wird hinter TOP 7 vorverlegt.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Tagesordnung zu.

Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Zum jetzigen Zeitpunkt sind aufgrund von Abwesenheiten der zu verpflichtenden sachkundigen Einwohner keine Verpflichtungen möglich.
Herr Ehrlich gibt TOP 4 bekannt, verliest die Ernennungsurkunde und benennt Herrn Dr. Trummel als sachkundigen Einwohner.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend und somit erfolgt keine Fragestunde.

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.2024

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift.

Die Abstimmung erfolgt zu 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 8. Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Konzessionsvergabe Rettungsdienst

Herr Donath stellt den Rettungsdienst erneut vor und erklärt die Ausschreibung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Herr Donath gibt die jeweiligen Leistungserbringer des bodengebundenen Rettungsdienstes bekannt:

für Köthen - DRK
für Bitterfeld - Johanniter
für Zerbst - Johanniter

Frau Makowsky erscheint um 18:57 Uhr.

Herr Donath informiert ausführlich zu Nutzungsvereinbarung und Untermietverträgen der Rettungswachen, über das Inventar sowie über die Übernahme von Azubis und Personal. Das Personal wird größtenteils durch den neuen Leistungserbringer übernommen, es ändert sich daher nur der Träger, selbst die Ansprechpartner vor Ort bleiben bestehen.

Die Übergabe des Rettungsdienstes ist für den 31.12.2024 auf 18:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr vereinbart (Schichtwechsel des Personals ist zu berücksichtigen).

Die Übergabe ist gut vorbereitet und verläuft bislang gut.

Herr Ehrlich hinterfragt die Übergabe zum 01.01.2025 in Zerbst und Bitterfeld.

Herr Donath erläutert, dass die Einsatzbereitschaft ab 01.01.2025 durch den jeweiligen neuen Leistungserbringer gewährleistet ist.

Die Rettungswache Radegast wird ab dem 01.01.2025 dem Zuständigkeitsbereich Köthen, somit dem DRK Köthen, zugewiesen. Bis zum 31.12.2024 gehörte diese dem Zuständigkeitsbereich Bitterfeld an.

Herr Koppe fragt zum Bestand und der Ausstattung der Fahrzeuge nach. Erfolgt eine Übernahme vom vorhergehenden Leistungserbringer oder erfolgt eine Neuanschaffung von Fahrzeugen. Werden die Dienstjahre des Personals beim neuen Träger anerkannt?

Herr Donath bestätigt, dass die Zeit für die Beschaffung neuer Rettungswagen tatsächlich knapp ist, neue Fahrzeuge werden für Mitte 2025 erwartet. Die Fahrzeuge werden nicht

übernommen. Die Johanniter stellen genügend Fahrzeuge zur Verfügung. Es sind nicht die modernsten Fahrzeuge vorrätig, aber moderne Fahrzeuge.

Ob die Dienstjahre des Personals übernommen werden, entzieht sich der Kenntnis von Herrn Donath.

Herr Maaß möchte wissen, ob eine Feldküche versteigert wurde? Rechtfertigt der Werterlös den Verwaltungsaufwand? Warum wurde diese Feldküche nicht an einen Dienstleister abgegeben?

Herr Donath informiert hierzu, dass die Feldküche nicht mehr nutzbar war, da verschiedene Vorschriften und die Hygiene nicht mehr gegeben waren. Der Verkauf an einen Verein ist in Ordnung, jedoch kann diese Feldküche nicht für die Aufgaben des Fachdienstes des Landkreises genutzt werden.

Herr Donath schlägt vor, 2 x im Jahr den jeweiligen Leistungserbringer und Träger zur Ausschusssitzung einzuladen.

Herr Ehrlich greift diesen Vorschlag auf und wird seine Entscheidung mitteilen.

Frau Zoschke plädiert für die Einladung des Trägers und Leistungserbringers.

Herr Ehrlich bitte hierfür um Zeit.

Punkt 9. Information zu den Anträgen auf Zuwendungen für soziale Projekte und Einrichtungen

Herr Ehrlich gibt TOP 9 bekannt und erteilt Frau Petzhold das Wort.

Frau Petzhold entschuldigt Frau Schäpe und informiert an ihrer Stelle über den derzeitigen Stand zu den Anträgen.

Frau Petzhold informiert, dass derzeit 11 Anträge vorliegen, 1 Antrag wird noch eingereicht werden. Von den 11 Anträgen sind 9 Antragsteller immer die gleichen.

Neue Antragsteller sind die Lebenshilfe Köthen, die Tafel Zerbst sowie die AWO Schuldnerberatung Köthen in Sachen Präventionsarbeit.

Bislang liegt ein Antragsvolumen für Zuwendungen i. H. v. € 66.000,00 EUR vor. Geplant sind € 80.000,00 EUR. Abgabetermin für Anträge auf Zuwendung zum nächsten Jahr ist jeweils Oktober des Jahres. Aber auch darüber hinaus können auch im Jahr 2025 noch Anträge abgegeben werden.

Die 3 neuen Antragsteller sollen zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Herr Heeg möchte wissen, wer über die Zuwendungen entscheidet.

Frau Petzhold erläutert hierzu, dass es eine Richtlinie gibt, Danach entscheidet der Landrat Auf Grund der Empfehlung des Ausschusses.

Punkt 10. Präsentation: Prozessablauf der Sozialplanung

Herr Ehrlich gibt TOP 10 bekannt und erteilt Herrn Hesse das Wort.

Herr Hesse informiert umfangreich zu seinem Konzept, welches in der nächsten Sitzung vorliegen soll.

Auf die anliegende Präsentation wird Bezug genommen.

Frau Zoschke bittet um erneute Mitteilung des Links aus dem Protokoll der Sitzung aus 04/2024.

Herr Ehrlich bitte Frau Warmuth, ihr Anliegen in schriftlicher Form herzureichen, damit darauf umfassend eingegangen werden kann.

Punkt 11. Empfehlungen der rechtskreisübergreifenden Arbeitsgruppe KgU (SGB II/SGB XII) an den Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung

Herr Bodendorf vom FB 55 erklärt die Bedeutung des schlüssigen Konzeptes.

Frau Pagel von der Firma Domus Consult (vormals Analyse & Konzepte) wird per Teams zuschaltet.

Frau Pagel erläutert den Stand des schlüssigen Konzeptes.

Auf die anliegende Präsentation wird Bezug genommen.

Herr Dr. Trummel erscheint um 18:15 Uhr.

Herr Heeg hinterfragt bezüglich der Präsentation den Vergleichszeitraum 2 = besonderes Mieterklientel. Sind hier Studenten gemeint? Wurde dies bei der Erhebung berücksichtigt, dass hier kein SGB XII Anwendung findet, sondern Bafög?

Herr Bodendorf bestätigt, dass Studenten nicht gesondert erfasst werden.

Frau Zoschke bitte um Übersendung der Powerpoint mit dem Protokoll.

Bei einer Neuvermietung ist die Hinterlegung einer Kautions erforderlich, wurde die Hinterlegung der Kalkulation mit einbezogen?

Herr Bodendorf erläutert, dass Kautionen Beschaffungskosten darstellen, die nicht bei der Mietwerterhebung zu berücksichtigen sind. Diese Kosten werden als Darlehen vorgestreckt und müssen dann von dem jeweiligen Leistungsberechtigten (evtl. monatlich) zurückgeführt werden. Es werden nur Grundmiete und kalte Betriebskosten berücksichtigt.

Frau Pagel erläutert, dass bei der Erarbeitung überprüft wird, aus welchen Bereichen die Angebote der Wohnungen stammen (Stadt oder Land).

Herr Heeg gibt zu bedenken, dass sich ab 01.01.2025 Zusatzbelastungen durch die neue Grundsteuer ergeben werden. Muss dies berücksichtigt werden?

Herr Bodendorf teilt mit, dass der eingangs mitgeteilte 4-Jahresrhythmus ein Muss darstellt. Nach 2 Jahren findet bereits eine Indexfortschreibung statt. Die erhöhte Grundsteuer ist somit frühestens mit der nächsten BKA anzurechnen, somit zum 01.01.2026.

Frau Makowsky verlässt die Sitzung um 18:41 Uhr.

Herr Ehrlich verliest die Empfehlung; diese wird einstimmig angenommen.

Herr Heeg bitte bei Vorlagen um die Nummerierung der Seiten sowie um den Vermerk von Datum und den Hinweis „Stand zum ...“.

Punkt 12. Informationen zu aktuellen Sachständen/Entscheidungen des Jobcenters

Frau Käbisch informiert über die 1. Sitzung des örtlichen Beirates am 02.12.2024.

Weiterhin informiert Frau Käbisch über die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für das Jahr 2025.

Auf die vorliegende Tischvorlage wird Bezug genommen.

Herr Heeg fragt, ob der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine deutliche Abweichung von den Bürgergeldempfängern gegenüber dem Bundesdurchschnitt hat?

Frau Käbisch erläutert hierzu, dass es durchaus sein kann, dass der LK ABl eine andere Belastung als gegenüber anderen Landkreisen bzw. Bundesländer hat.

Punkt 13. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es gibt keine amtlichen Mitteilungen.

Punkt 14. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gibt keine öffentlichen Vorlagen.

Da Herr Dr. Trummel zwischenzeitlich eingetroffen ist, wird der TOP 4 erneut aufgerufen.

Punkt 15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Ehrlich gibt TOP 15 bekannt und erteilt Frau Zoschke das Wort.

Frau Zoschke informiert über die Gründung des gemeindepsychiatrischen Verbundes. Der Auftakt hierzu fand am 23. Oktober 2024 in Köthen statt. Die nächste Beratung wird am 04.12. 2024 sein. Die Veranstaltung im Oktober 2024 war sehr gut besucht. Die Mehrheit der Anwesenden am 23. Oktober 2024 habe sich dafür entschieden, dass, wenn der gemeindepsychiatrische Verbund gegründet ist, die PSAG (= psycho-soziale Arbeitsgemeinschaft) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ihre Arbeit einstellt. Grund hierfür ist, dass alle Mitglieder aus der PSAG in den gemeindepsychiatrischen Verbund übergehen und die Aufgaben dort besser aufgehoben sind.

Frau Makowsky möchte gern wissen, wann wieder Einbürgerungen stattfinden.

Herr Grabner teilt hierzu mit, dass derzeit tatsächlich die Stelle trotz mehrmaliger Ausschreibung personell nicht besetzt ist. Die Verwaltung prüft jedoch derzeit, ob es hier die Möglichkeit einer internen Umsetzung gibt.

Herr Dr. Trummel, informiert, dass es zu Beschwerden bei der Entlassung von Patienten im Goitzsche-Klinikum kommt.

Herr Grabner verweist darauf, dass es sich beim Goitzsche-Klinikum um eine eigenständige Institution handelt, so dass Beschwerden bitte direkt an diese zu richten sind.

gez. Thomas Ehrlich

Vorsitzende/r Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss

gez. Karen Reinelt
Gudrun
Petzhold
Protokollant/in